

haben; Einem, sich (einander) in die Haare wollen, fallen, fahren, geraten; Haare lassen, hergeben, Schaden, Verlust leiden; Den Leuten die Haare zusammenbinden, knüpfen, sie aneinanderheften. / e) Bei den Haaren [mit Gewalt] einen zurückhalten, zu etwas ziehen, herbeiziehen, z. B. auch: einen Witz, Bergisch u. dgl., im Ggß. zum Natürlich-Ungezogenen. / f) Sich kein graues (s. d. 3.) Haar um etwas wachsen lassen. / g) Ein Haar in etwas finden, auf etwas stoßen, das es einem verleidet. / h) Mit Haut und Haar, ganz und gar. / i) als Bezeichnung des Kleinsten, Geringsen, Kleinlichen, Unbedeutenden, Unwichtigen usw.: Haare spalten, stauben, etwas mit kleinlicher Genauigkeit, peinlich-genaue treiben; Einem kein Haar krümmen, nicht das geringste zuleide tun; Sein Leben hängt an einem Haar (Faden), ist in größter Gefahr; Es ist kein gutes Haar [nicht das geringste Gute] an ihm; kein gutes Haar an einem lassen, ihn als grundschlecht schildern; Er hat nicht ein Haar (keine Mücke) von seinem Vater; Nicht (um) ein Haar (breit) weichen, stehen; Aufs, auf ein Haar, scharfen, ganz genau; Bei einem Haar, um ein Särchen, beinahe; es fehlt fast nichts daran; — bei Komparativen in bezug auf den Unterschied, Abstand: (Um) ein Haar besser, breiter, höher, um sehr wenig; (um) kein Haar, um nichts. — 2) mit Ev. zuv. als Bezeichnung einer Person: Das gelbe Haar, der Gells, Blonbhaarige. — 3) etwas Haarähnliches, z. B.: a) Haare gediegenen Silbers, Haarsilber, -ers, im Ggß. zum stärkeren Zaden. / b) an Pflanzen die Fächerchen; vgl. Braut in Haaren, *Nigella sativa*. / c) dichterlich: Zweige und Blätter der Bäume; Pflanzendeckung der Hügel u. a. / d) auch (Forstjw.): Ein Hägel scheidet in Haaren, ist baumbewachsen. — 4) (Verb.) die Haar- oder äußere Seite der Haut: Haar und Glas (s. Kasseite bei Glas 3), außen und innen. — 5) (Web., Tuchsch.) die Fasern der Wolle (vgl. 3.) und (vgl. 4.) die rauhe Seite: Haar und Grund (linke und rechte Seite) des Tuchs. — 6) (Seidenstf.) ein roher, um sich selbst gewickelter Seidenfaden, Haarseide. — 7) als Wftw. (f. auch haaren B2 und vgl. III), z. B.: Saarbals, die Hauteinfaltungen, in denen die Haare stehen; Saarbalsmilde, Demodex; Saarbamb: a) aus Haar; b) zum Binden der Haare; Saarbesein, Vorstehen; Saarbentel, nach früherer Mode das hintere Haupthaar der Männer entfaltend; daher scherzhaft Bezeichnung eines (den Kopf beschwerenden) Haarschubs; Saarboden; Saarbrett [1]; Saarbreite; Saarbürste, die Haare zu bürteln; Saarbüsch, vgl. Zedebusch; Saardecke, aus Haaren; haardün; Saarerz [3a]; Saarseber, Flaumseber; Saarsein [1]; Saarsteche; saarstömig; Saargefäß, f. Saarbüchse; Saargymnast, Komet; Saargobst [3a]; Saargras, Strandhafer, *Platinum europaeus*; Saargurte, *Sicyos angulatus*; Saartakt, Kalk mit Haaren vermischt zu Mörtele; Saartamm; Saartlauber(eit) [1], Kleinstgitterstramer(eit); Saartlein [1], bis ins einzelne eingehend; Saartän(e)ler, spöttlich auch Saartänstler, Friseur; Saartypfer [3]; Saartode; Saarloos; Saarmantel, wie man ihn beim Baden untnahm; auch Art weicher Frauenmantel; Saarnadel, ins Haar zu stecken, zur Befestigung, zum Fuß; Saarneht(e), Art weiblicher Haartracht; Saardi; Saaryflege; Saaryfeger, Wd. f. Friseur usw.; Saaryfistel, Ggß.: Worsenfistel; Saaryul, Haarkopf (bei Storm); Saaryub; Saarrauch [nicht zu Haar gehörig, dunklen Lipprings], Art dicken Nebels (vgl. haareig 3), eig. der vom Wind herbeigewechte Qualm aus den Wänden in den Moor- und Heidegegenden, auch: Seides, Moors, Heers, Höh(en), Sägeraus; amtliche Rechtschreibung: Geraus; — Saarring, aus Haaren, oder: eine Haarlocke einschließend; Saarröhre, haarfeines Nöhren, z. B.: Saar(röhren) oder Kapillargefäß; Saarsack: a) härterer Sack; b) Saarbentel; Saarsäul [3a]; Saarscharf [1], so daß die Schärfe aufs Haar trifft; Saarschere, zum Haarschneiden; Saarschleife, aus Haaren oder zum Schmutz des Haars; Saarschmud; Saarschneider; Saarschnur, vgl. Haarschleife, -seil; Saarschopf; Saarseite [6]; Saarselt, aus Haaren; nam. (Wundarzn.) zweifels Erzeugung unter die Haut gezogen; Saarseite [4; 5]; Saarsieb, aus Pferdehaaren; auch: Art Zeugstoff (s. Saartuch); Saarsilber [3a]; Saarspatter(eit), Stauber(eit); Saarstern, -gestirn; aber auch: Seelilie; Saarsrang, eine Pflanze, *Pseudocedranum*; Saarsräubend [1c]; Saarsräubling, eine Pilzart; Saarsreit, haarfeiner; Saartolle, Saarbüschel; Saar-

tuch, aus Pferdehaaren gewebt; Saarviech, Rülhe, Schafe usw. (Ggß. Zedevieh); Saarwachs: a) vgl. Saarwachs, Pomade; b) (veraltet) das Ende des tierischen Muskels; Saarweide, Art Weidenbaum; Saarwidel, das, worauf — oder worin — man zu ordnende Haare wickelt; Saarwulst; Saarwurzel; Saarzange, Pinzette zum Ausziehen von Haaren; auch: Art Mischel; Saarzelle; Saarzirtel, zu Messungen „auf ein Haar“ [1]; Saarzopf; Saarzug, haarfeiner (s. Saarstrich), bef. in einem gezogenen Gehr. // **haären** (s. A. tr.): aus Haaren gefertigt (hären). — B. 3v.: 1) Intr. (haben), rbez. (auch hären) die Haare fahren lassen, nam. beim Haarwusch (s. maufen). — 2) tr. = enthaaren, nam. bei Verbern; dazu: Saar- (oder Schabe-) eisen. — 3) tr.: bei den Haaren ziehen, raufen: Sich haaren, balgen. — 4) gehaart, mit Haaren versehen: blond, rotgehaart oder -haarig, -haarig. // **haarig** (**haaricht**), Ev.: 1) f. haaren B 3; auch = haarähnlich. — 2) = stark, tüchtig, außerordentlich (in gewöhnlicher Rede). — 3) (Schiff.) neblig: haarige Luft (vgl. Saarrauch). // **Haarling**, ber, -s; -e: Art schmarogender Wurm, Trichodectes.

III. **Haären**, tr.: Die Sense haären, scharf hämmern, dengen, dazu: Saarzeng, bestehend aus einem kleinen Amboss (Saarboisen, -spitze) und dem Saarhammer.

Häbe, die: — n; Häbchen: 1) (ohne M.) das Vermögen, Besitzum; das, was man hat: liegend und fahrende Häbe; man. in der festen Bildung: Das Hab und Gut (s. d. B 5). Scherzh.: Häbchen und Wäbchen, alle Häbeligkeiten. — 2) der zum Halten eingerichtete Teil von etwas (s. Handhabe): Von seinem Wandersattel f schraubt jener Stütz und Häbe. **Upland**. // **haben**, hätte, hätte, gehabt (auch: gehäbt); häßt, hat: A. tr.: 1) allgemein: Ein Gegenstand hat etwas, es ist für ihn etwas auf ihn sich Beziehendes (wesentlich zu ihm Gehöriges, ihm Eigenes) oder zu ihm in Beziehung Treendes) vorhanden: Das Gold hat einen eigenen Glanz; Jemand hat blaue Augen, ein feines Gehör; Ich habe Mut, Urtade zum Klagen; Das Pferd hat viel Feuer; Der Baum hat Blätter; Die Stadt hat eine angenehme Lage; usw. usw. Vgl. die folgenden Bedeutungen als Schillierungen dieser allgemeinen. — 2) Jemand hat etwas, es wird ihm zuteil, trifft ihn, von Unangenehm und Unangenehm: Glück, Unglück, Vortell, Verdruß, den Vorrang, die Schuld, den Schaden haben; Da haben wir die Geschichte; Da hast du's (dein Teil), usw.; seltener in sachlichem Subjekt: Die französische Sprache hat eine weite Verbreitung; Diese Ware hat den Vorzug größerer Billigkeit; usw. — 3) etwas (körperlich oder geistig) Gefäßtes halten: Den Fißh im Reg, den Gut in der Hand, Geld in der Tasche, den Wunsch, die Hoffnung haben usw. — 4) Kleidungsstücke, Schmuckstücke am Leib, an Körperteilen haben, tragen; auch: Ich möchte den Hod vom Leib [ab], die Stiefel von den Füßen [aus] haben usw. — 5) so mit Objekten, die man nicht sowohl faßt, als sie vielmehr um s lassen, z. B. von Krankheiten: Den Schmutzen, das Zieber, Zahnweh haben, auch: Es (s. d. 8) auf der Brust, im Magen haben; ferner = fühlen, empfinden, in sich verspüren: Hunger, Durst, Ekel haben; Eine Mattigkeit in allen Gliedern haben; Einen Ekel vor etwas; Reizung zu etwas; Freude an etwas; Achtung vor —, Mitleid mit einem; Argwohn auf einen haben; Angst, Mühe,ummer, Sorge, Not haben; Weber Gram noch Scham haben, usw. usw. — 6) etwas in sich fassen, halten, enthalten, von Gegenständen, die zum Ganzen gehören oder in ihrer Gesamtheit dies ausmachen: Die Stadt hat viele Einwohner; Die Kirche hat eine schöne Orgel; Ein Pfund hat 600 Gramm; Die Schule hat acht Lehrer; usw. — 7) im Besitz von etwas sein, worüber man (mehr oder minder frei) schalten, verfügen kann, Herr ist: Ein Landgut, drei Häuser haben; Mücke haben, usw.; — kaufen. auch: Das haben, im Ggß. zum Soll (kredit und Debet), vgl.: Geld bei einem gut, zu gut, zu fordern haben; Das Gut haben, der zu fordernde Betrag (versch. 14). — 8) ähnlich auch: Eine Person haben = verwilligt = zum Weislaß. — 9) ferner in bezug auf künftigen Besitz: bekommen, erhalten: Morgen sollst du es haben; Das ist für Geld nicht zu haben; usw. — 10) mit Abgabe des reichsten Erfolges: so weit kommen, gelangen: Etwas fertig, zu Ende, im Gang, auseinander haben; Als ich den Stein oben hatte, fiel er wieder herunter, usw. — 11) zum mit einem dem Objekt nachgehenden ausfallenden Ev.: Ich habe etwas nötig; frei = es ist mir nötig; freigegeben usw.; minder gen. (wegen der Zweideutigkeit): Sie haben das Haupt [= ihr Haupt ist] be-